

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2022 DER LION E-MOBILITY AG MIT SITZ IN Baar

am Dienstag, 30. Juni 2022, 13:00 Uhr, Poststrasse 14, 6300 Zug/Schweiz
(Räumlichkeiten von RA lic.iur. Stephan Kamer)

Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation in Zusammenhang mit COVID-19 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir die ordentliche Generalversammlung am 30. Juni 2022 ohne die persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abhalten werden. Wir stützen unsere Entscheidung auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) des Bundesrates vom 19. Juni 2020. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimminstruktionen daher nur schriftlich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Pascal Bucher, Haldenstrasse 16, CH-6300 Zug, zukommen lassen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Tagesordnungspunkte und Anträge des Verwaltungsrates:

I. Feststellungen der Anwesenden und Vorsitz

II. Protokoll der Generalversammlung vom 30. Juni 2021

Antrag des Verwaltungsrates: Das Protokoll der Generalversammlung sei zu genehmigen.

III. Jahresbericht 2021

Antrag des Verwaltungsrates: Der Jahresbericht sei zu genehmigen.

Der Jahresbericht 2021 steht auf der Website von LION E-Mobility AG unter <https://lionemobility.de/wp-content/uploads/2022/06/Jahresabschluss-LION-2021.pdf> zur Verfügung.

IV. Jahresrechnung 2021 und Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrates: Die Jahresrechnung 2021 sei zu genehmigen und der Jahresverlust von CHF 856'628.00 sei auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Jahresrechnung 2021 und der Revisionsbericht vom 31.05.2022 stehen auf der Website von LION E-Mobility AG unter <https://lionemobility.de/wp-content/uploads/2022/06/Jahresrechnung-und-Revisionsbericht-LION-E-Mobility-AG-2021-.pdf> zur Verfügung.

V. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Jahr 2021

Antrag des Verwaltungsrates: Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sei für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 je einzeln die Entlastung zu erteilen.

VI. Wahlen in den Verwaltungsrat

A. Anträge des Verwaltungsrates:

- a. Antrag des Verwaltungsrates: Herr Alessio Basteri sei als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.
- b. Antrag des Verwaltungsrates: Herr Ian Mukherjee sei als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.
- c. Antrag des Verwaltungsrates: Herr Tobias Mayer sei als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

B. Anträge von Minderheitsaktionär:

- a. Antrag des Minderheitsaktionärs: Herr Roland Klose sei als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Ablehnung dieses Antrags.

- b. Antrag des Minderheitsaktionärs: Herr Rodolphe Mamez sei als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Ablehnung dieses Antrags.

VII. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Es sei die Deloitte AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wieder zu wählen.

VIII. Änderung des bestehenden genehmigten Aktienkapitals

Antrag des Verwaltungsrates:

Änderung des bestehenden genehmigten Aktienkapitals und des Artikels 3a der Statuten der Gesellschaft wie folgt:

Artikel 3a Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat kann bis spätestens 30. Juni 2024 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 390'000.00 erhöhen durch Ausgabe von maximal 3'000'000 neuen Namenaktien zu nominal CHF 0.13 pro Aktie. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der Erhöhungsbetrag ist voll zu liberieren. Der jeweilige Zeitpunkt der Kapitalerhöhung, der Ausgabebetrag, der Beginn der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Aktien sind zur Ausgabe an die bisherigen und an neue Aktionäre vorgesehen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre aufzuheben, falls die Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen verwendet werden oder an strategische Partner der Gesellschaft ausgegeben werden, sofern die Ausgabe der Aktien zu Marktbedingungen erfolgt, die entsprechende Transaktion im Interesse der Gesellschaft liegt und der Ausschluss des Bezugsrechtes zur Erreichung des im Interesse der Gesellschaft liegenden Ziels notwendig ist. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgenützt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, welcher diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Article 3a Authorised Stock

The administrative board may increase the capital stock of the company by a maximum of CHF 390,000.00 by 30 June 2024 at the latest by issuing a maximum of 3,000,000 new registered shares at a nominal value of CHF 0.13 per share. An increase in share amounts is permitted. The increase amount must be fully paid under subscription. The respective point in time of the capital increase, the issue amount, the beginning of the dividend qualification, and the type of deposits will be determined by the administrative board. The shares are earmarked for issuance to the present and new shareholders.

The administrative board is authorised to suspend the subscription rights of the shareholders if the shares are used to acquire companies, parts of companies, or shares, or are issued to strategic partners of the company, provided the issuance of the shares occurs in accordance with market terms, the corresponding transaction is in the interests of the company, and the suspension of subscription rights is required to realise the interests of the company. Shares for which subscription rights are ceded, but not exhausted, are available to the administrative board, which shall use these in the interests of the company.

VIII. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der vollständige Vergütungsbericht ist auf der Website der LION E-Mobility AG unter <https://lionemobility.de/wp-content/uploads/2022/06/Verguetungsbericht-LION-E-Mobility-AG-2021.pdf> verfügbar. Gestützt darauf beantragt der Verwaltungsrat Folgendes:

- a. Antrag des Verwaltungsrates: Die Vergütung des Verwaltungsrates für das Jahr 2021 entsprechend Vergütungsbericht sei zu genehmigen.
- b. Antrag des Verwaltungsrates: Die Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2021 entsprechend Vergütungsbericht sei zu genehmigen.
- c. Antrag des Verwaltungsrates: Der Vorschlag des Vergütungsausschusses für die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.
- d. Antrag des Verwaltungsrates: Der Vorschlag des Vergütungsausschusses für die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.

IX. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl je einzeln der Verwaltungsratsmitglieder a. Alessio Basteri und b. Ian Mukherjee und Wahl von Christian Kalusa als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

X. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters:

Antrag des Verwaltungsrates: Pascal Bucher, Haldenstrasse 16, CH-6300 Zug, sei mit dem Recht der Substitution als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Stimmabgabe an der Generalversammlung:

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Aktionärsrechte an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Stimmabgabe erfolgt gestützt auf die Zustellung der folgenden Dokumente an Pascal Bucher,

Haldenstrasse 16, CH-6300 Zug spätestens bis zum 29. Juni 2022, 11.59 Uhr MESZ (eintreffend).

- a. Eine schriftliche Verwahrungsbescheinigung der depotführenden Bank zwecks Nachweis der Aktionärsstellung und der Anzahl gehaltener Namenaktien der LION E-Mobility AG einschliesslich einer Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis und mit 30. Juni 2022).
- b. Durch Unterzeichnung der Stimminstruktionen (Beilage sowie verfügbar unter <https://lionemobility.de/wp-content/uploads/2022/06/Stimminstruktionen-LION-E-Mobility-AG-2022-.pdf> einschliesslich der Bestätigung betreffend die Nichtverfügung über die Namenaktien der LION E-Mobility AG.

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Stimmabgabe stehen Ihnen der Verwaltungsrat wie auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter gerne zur Verfügung.

Baar, 08.06.2022

Der Verwaltungsrat der LION E-Mobility AG:

